



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/534**

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Geschäftsführerin des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Dörte Schönfelder
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
08.03.2010 - L 215

Unser Zeichen
14 (41 - Pr 1458/2005)

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-445

Datum
16. März 2010

**Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg - Drucksache 17/224 -;
hier: Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte, zu dem o. a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, komme ich gern nach:

Zur Vorgeschichte:

Nach entsprechenden Prüfungen haben die Rechnungshöfe Hamburgs und Schleswig-Holsteins im Jahresbericht 2006 bzw. in den Bemerkungen 2006 die Abrechnungspraxis hinsichtlich der Vergütung der Nutzung des Zentralkrankenhauses (ZKH) bei der Untersuchungshaftanstalt Hamburg durch schleswig-holsteinische Gefangene kritisiert:

- Den durch das ZKH ermittelten Pflegesätzen lägen keine belastbaren Kostenermittlungen zugrunde,

- die Kosten seien in dem Jahr zu erstatten, in welchem die Leistungen erbracht werden (nicht erst im übernächsten Jahr) und
- trotz freier Kapazitäten im ZKH sei die Belegung durch schleswig-holsteinische Gefangene zwischen 2002 und 2004 stark rückläufig gewesen (von 2.940 auf nur noch 1.207 Belegungstage). Es sei zu prüfen, ob die bislang in öffentlichen Krankenhäusern untergebrachten Gefangenen nicht im ZKH behandelt werden könnten (dort würden keine zusätzlichen Bewachungskosten anfallen).

Rahmenbedingungen für den neuen Staatsvertrag:

- Die bisher auf unzureichenden Kostenermittlungen beruhenden Tageshaftsätze im ZKH (290 bzw. 312 €) sind nach gemeinsamen Verhandlungen zwischen den beiden Staatsvertragsländern ab 2009 auf einen einheitlichen Tageshaftsatz von 300,06 € festgelegt worden. Diesem Betrag liegen Kostenermittlungen zugrunde, die nachvollziehbar und transparent sind. Im Übrigen regelt der neue Staatsvertrag, dass der Tagessatz künftig jährlich regelmäßig zum 1. Januar nach Abstimmung zwischen dem Justizministerium Schleswig-Holsteins und der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg neu festgesetzt wird.
- Anders als bisher werden die Kosten dem Land Schleswig-Holstein künftig in dem Jahr in Rechnung gestellt, in dem sie angefallen sind. Dies entspricht dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts.
- Die Belegungsstatistik hat sich in den letzten Jahren deutlich gebessert: nach 1.207 Belegungstagen 2004 konnten 2008 wieder 2.194 Belegungstage im ZKH erreicht werden.

Erstmals trifft der neue Staatsvertrag umfangreiche Bewachungsregelungen: sollten schleswig-holsteinische Gefangene kurzfristig in externe Krankenhäuser verlegt werden, gewährleistet die Untersuchungshaftanstalt Hamburg bis zum Eintreffen der Bediensteten aus Schleswig-Holstein die vorläufige Bewachung bis längstens 24 Stunden. Soweit personelle Kapazitäten in Hamburg vorhanden sind, kann die Bewachung auch über 24 Stunden hinaus verlängert werden. Dies gilt insbesondere für Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt Flensburg und der Jugendanstalt Schleswig. Die Kosten je Bewachungsstunde durch Bedienstete aus Hamburg werden ebenfalls jährlich zwischen den beiden Ländern neu festgesetzt.

Insgesamt führen diese Regelungen zu mehr Klarheit und verschaffen den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten mehr Dispositionsfreiheit hinsichtlich der in Hamburg durchzuführenden Bewachungsmaßnahmen durch Bedienstete aus Schleswig-Holstein.

Fazit:

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein sieht keine Gründe, die gegen den neuen Staatsvertrag sprechen. Im Gegenteil: Der neue Vertrag ist Ausdruck einer gleichberechtigten Partnerschaft, der die auf diesem wichtigen Sektor bereits seit 1993 bestehende Kooperation mit Hamburg fortsetzt und vertieft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann